

Corporate Governance Bericht

für das Geschäftsjahr 2017

der

HLB Hessenbus GmbH

Erklärung der Geschäftsführung nach Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2017

Die HLB Hessenbus GmbH hat ab Beginn des Geschäftsjahres 2017 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der gültigen Fassung entsprochen und wird den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen mit Ausnahme folgender Empfehlung:

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
Nr. 4.2.1	Geschäftsleitung sollte aus mindestens zwei Personen bestehen.	Aufgrund der Besetzung der zweiten Führungsebene mit für ihr jeweiliges Ressort verantwortlichen Prokuristen und der Besetzung der Betriebsstandorte mit Standortleitern zwecks Steuerung des operativen Geschäfts wird die Besetzung mit einem Geschäftsführer als ausreichend angesehen.
Nr. 5.1.3	Überwachungsorgan soll sich eine Geschäftsordnung geben.	Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Alleingesellschafter ist das Land Hessen

Nr. 6.2.1 Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit von der HLB Hessenbus GmbH keine Vergütung, da er bei der Hessische Landesbahn GmbH (Muttergesellschaft) angestellt ist.

Frankfurt, den 31.10.2018

.....

*Veit Salzmann
(Geschäftsführer)*